

Nachweisforderung
Ausschreibungsnummer: 2026 1007

24.07.2026

Für die Auftragsausführung ergänzend zu den geforderten Nachweisen gemäß Spezifikation sind folgende Nachweise einzureichen:

Artikelbezeichnung:					Spezifikation:					
Lederstulpe Schweißser, beidarmig					Bw1-05-0021 Ausgabe 3 vom 19.01.2026					
ASD:					ggf. Ergänzende Information, Zeichnungsatz usw.:					
49810B										
Spezifikation					Nachweise				Muster	
									<i>musterbedingte Abweichungen (z.B. Einnähetikett) sind zulässig</i>	
Spezifikationsnummer	Ausgabe- nummer	Ausgabedatum	Punkt	Bezeichnung	Prüfbescheinigung DIN EN 10204	Konformitätserklärung DIN EN ISO/ IEC 17050	Diverses	Bemerkung	...ist vorzulegen	Ausführung / Größe / Farbe
Bw1-05-0021	3	19.01.2026	7.1			Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1		HPZ Dokument		
Bw1-05-0021	3	19.01.2026	4.3	Leder			Prüfbericht eines nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüfinstituts	Sollte es sich bei dem eingesetzten Leder um ein chromgegerbtes Leder handeln ist ein zusätzlicher Prüfbericht eines nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüfinstituts zum Nachweis über Chrom VI gem. DIN EN ISO 17075-1 einzureichen. Gemäß BedGgstV, BVL B 82.02-11 ist die Prüfung am Bedarfsgegenstand nachzuweisen. Der entsprechende Prüfbericht darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate vor Liefertermin sein. Der Prüfumfang ist der Tabelle aus Punkt 3.1.2 Zerstörende Prüfung gemäß den TL 8330-0013 Ausgabe 15 vom 08.05.2023 zu entnehmen. Die Anzahl der Proben sind dem Lieferumfang der Bestellungen hinzuzufügen und gehen zulasten des Auftragnehmers. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Produktproben selbst oder durch beauftragte Dritte für die Prüfung zu ziehen. Im Rahmen der Auftragsphase sind die Maßnahmen des Materialherstellers zur Vermeidung von Chrom VI während des gesamten Herstellungsprozesses darzulegen.		